

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Bundesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen zum
Verbot von FCKW, Halonen und anderen ozonzerstörenden chemischen
Verbindungen

Punkt der 652. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993

A

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-
sicherheit (U) und
der Gesundheitsausschuß (G)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

U
G

1. Der Bundesrat nimmt den Bericht der Bundesregierung zur
Kenntnis.

U
G

2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung in ihrem
Bericht nicht auf die wesentlichen Zielsetzungen des Beschlusses
des Bundesrates vom 13. März 1992, Drucksache 103/92 (Beschluß),
eingegangen ist. Insbesondere bleibt die Forderung

Ausgeliefert am 02. FEB. 1993

unberücksichtigt, bis zum 1. Juli 1992 eine Verordnung zur Änderung der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung vorzulegen mit dem Ziel,

- ab 1. Januar 1993 vollständig auf Produktion und Verbrauch aller vollhalogenierten FCKW und
- bis 1. Januar 1995 auf Produktion und Verbrauch aller teilhalogenierten FCKW (H-FCKW)

zu verzichten.

U
G

3. Der Bundesrat bekräftigt die Zielsetzung seines Beschlusses vom 13. März 1992.

U
G

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihre Auslegung des "befristeten Erlaubnisvorbehaltes" zur Produktion und zur Verwendung von H-FCKW zu erläutern und dabei

G

5. - zu berichten, welche Maßnahmen und Kriterien sie ansetzen wird, um der Forderung der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" zur Befristung und Begrenzung teilhalogenerter FCKW zu entsprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Ersatzstoffe nur dann eingesetzt werden sollen, wenn und solange nachweislich weder eine Ersatztechnik noch ein Ersatzstoff, der weniger ozon- oder klimaschädlich ist sowie ökotoxilogisch weniger bedenklich ist, verfügbar ist;

G

6. - zu begründen, warum sie den in o.g. Bericht angegebenen maximalen Zeitrahmen der Anwendung von H-FCKW (bis zum Jahr 2040, wenn möglich, nicht länger als bis zum Jahr 2020, jedoch nicht vor dem Jahr 2000) aus der Sicht des Umweltschutzes für angemessen und hieraus resultierende Risiken für die stratosphärische Ozonschicht der Erde für hinnehmbar hält;

U
G

7. - eine vergleichende Bewertung aller als FCKW-Ersatzstoffe vorgesehenen Stoffe vorzulegen ;

- G 8. - zu erläutern, auf welche Weise die H-FCKW, die sowohl zum Treibhauseffekt als auch zum Ozonabbau beitragen, von ihrer Produktion bis zur Entsorgung vollständig in geschlossenen Systemen gehalten werden können und wie sich die Entsorgungskosten zwischen Erzeugern, Bund und Ländern verteilen werden;
- G 9. - zu erläutern, wie nach ihrer Auffassung die Vorgabe einer Übergangsfrist von fast 50 Jahren die Innovationsbereitschaft der Wirtschaft zur Entwicklung ozoninerner Substitute beeinflusst.
- U 10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die auf der Vertragsstaaten-Konferenz im November 1992 beschlossenen Ziele für den Nachweis der Erforderlichkeit beim Einsatz der ozonschichtschädigenden Stoffe in institutionalisierte Verfahren zu überführen. Dies muß in enger Zusammenarbeit mit den Ländern geschehen. Nur die Umsetzung dieser Ziele in Handlungsabläufe verbunden mit Abwägprozessen kann in der Öffentlichkeit für verantwortliches politisches Handeln werben.
- U 11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Entschlie-ßung unmittelbar umzusetzen.

U

Begründung:

G

Die Bundesregierung bringt zum Ausdruck daß sie nicht beabsichtige, alle H-FCKW in eine Novelle der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung aufzunehmen.

Der Bundesrat hat in seiner Entschlie-ßung vom 13.03.1992 zum Ausdruck gebracht, daß ein verstärkter Einsatz teilhalogenierter FCKW nur zeitlich eng begrenzt vertretbar ist, da diese Stoffe zwar im Vergleich zu vollhalogenierten FCKW ein geringeres, aber gleichwohl umweltschädliches Ozonabbau- und Treihauspotential aufweisen.

In dem vorgelegten Bericht der Bundesregierung ist jedoch ein Zeitraum angegeben, der etwa 50 Jahre umfaßt. Dies kann nicht als "zeitlich eng begrenzt" bezeichnet werden. Gleichzeitig lehnt die Bundesregierung den Beschluß des Bundesrates, den Gebrauch von teilhalogenierten FCKW bis 1995 zu beenden, ab. Die Bundesregierung will stattdessen die mengenmäßige Entwicklung und den Verbrauch von H-FCKW beobachten und bis zu einem späteren Zeitpunkt keine Maßnahmen zur Beschränkung oder einem Verbot realisieren. Damit steht die Auffassung der Bundesregierung im Widerspruch zum Beschluß des Bundesrates.

B

12. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.